



Handreichung zur Jahresplanung 2023 aus dem BMZ-Titel

Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur (KWI)/ strukturbildende Übergangshilfe

1. Kurzbeschreibung / Ziel des Titels:

Ziel der strukturbildenden Übergangshilfe ist die Stärkung der Widerstandsfähigkeit (Resilienz) von Menschen und lokalen Strukturen gegenüber den Auswirkungen und Folgen von Krisen wie gewaltsamen Konflikten, Katastrophen, Epidemien oder Finanz- und Wirtschaftskrisen. Sie werden befähigt, Krisen eigenständig zu bewältigen und wiederkehrende Belastungen durch strukturelle Veränderungen dauerhaft zu überwinden (siehe auch Strategie der strukturbildenden Übergangshilfe, www.bmz.de/de/themen/uebergangshilfe/index.html).

2. Kriterien für die Förderung nichtstaatlicher Träger:

Laufzeit der geförderten Projekte: 3 bis 5 Jahre (Mindestlaufzeit 36 Monate)

Förderung nur für Länder, die in der **KWI-Länderliste für 2023** aufgeführt sind (siehe Länderliste im Downloadbereich).

Grenzüberschreitende Vorhaben mit Bezug zu einem KWI-Fokusland sind möglich. Dies unter der Voraussetzung, dass bei solchen Vorhaben ein regionaler und inhaltlicher Bezug zu den Komponenten und Zielgruppen im Fokusland existiert (z.B. Umsetzung in angrenzenden Regionen verschiedener Länder). Inhaltliche Unterschiede zwischen den Komponenten sind in Ausnahmefällen möglich und sollten gut begründet werden.

Darüber hinaus sind wir auch für Vorschläge offen, einzelne Projektideen ggf. zu einem größeren Regionalvorhaben zusammenzufassen, wenn dies vom regionalen Kontext und den Komponenten her passend und sinnvoll erscheint. Bitte geben Sie uns hierzu bei Bedarf einen Hinweis im Formular für die Projektanmeldung unter „**Vorschlag für Zusammenlegung mit weiteren Projektideen zu Regionalvorhaben**“.

Handlungsfelder sind:

- Ernährungssicherung,
- Katastrophenrisikomanagement,
- Wiederaufbau von Basisinfrastruktur und -dienstleistungen,
- Friedliches und inklusives Zusammenleben

Um die Lebensgrundlagen der von Krisen betroffenen Menschen möglichst nachhaltig zu verbessern, sind Projekte der strukturbildenden Übergangshilfe in der Regel **multisektoral** und erstrecken sich über **mehrere Handlungsfelder**. Maßnahmen zur **nachhaltigen Einkommensförderung** (auch über Cash-and-Voucher-Assistance (CVA) hinaus) können als Querschnittsthema in allen Handlungsfeldern eingesetzt werden.

Vorhaben der strukturbildenden Übergangshilfe sind darauf ausgerichtet, staatliche und/oder zivilgesellschaftliche Strukturen zu stärken bzw. zu schaffen und die Resilienz der Zielgruppen sowie lokaler Strukturen zu stärken. In den Projektideen muss daher deutlich werden, dass das vorgeschlagene Vorhaben zur **Strukturbildung** und **Resilienzstärkung** auf individueller, Haushalts-, Gemeinde- und/oder Institutionen-Ebene beiträgt.

Zur Umsetzung der Resilienzstärkung ist für die strukturbildende Übergangshilfe der **Humanitarian-Development-Peace-Nexus** ein handlungsleitendes Konzept.

Projektideen zur Abmilderung/Abfederung der **COVID-19-Krise** und ihrer Folgekrisen in den ÜH-Fokusländern können eingereicht werden – sollten aber in einen breiteren Resilienzansatz eingebettet werden.

Konkrete **NEXUS-Vorhaben**, die Komponenten für BMZ/KWI sowie AA/humanitäre Hilfe oder Stabilisierung enthalten, sollen in der Projektidee kenntlich gemacht werden. Ebenso **Konsortialvorhaben**, die von verschiedenen Trägern gemeinsam durchgeführt werden. Dabei müssen alle Konsortialpartner Antragsberechtigte für den KWI-Titel sein.

Innovative Ansätze sind erwünscht und sollen in der Projektidee kenntlich gemacht werden.

Vorgaben, die Sie bei der **weiteren Konzeption** beachten sollten:

- Die besonderen Bedürfnisse und Kapazitäten von **Menschen mit Behinderungen** werden berücksichtigt; positive Wirkungen der Vorhaben auf die **Gleichberechtigung der Geschlechter** und den Einbezug von **besonders vulnerablen Bevölkerungsgruppen** werden identifiziert und entsprechende Komponenten gefördert. Besonders das Gender-Portfolio soll in Zukunft qualitativ wie quantitativ gestärkt werden. Von daher sind Vorhaben, welche die qualitativen Voraussetzungen für eine GG 2-Kennung erfüllen, wünschenswert.
- Die Durchführung einer **Resilienzanalyse** ist wünschenswert, derzeit jedoch noch in der Pilotierungsphase und freiwillig. Sollten Sie eine entsprechende Analyse durchführen, muss diese erst zusammen mit dem Vollantrag eingereicht werden. Künftig (ab 2024) wird diese jedoch verpflichtend werden. Außerdem ist in Ländern mit erhöhtem oder akutem Eskalationspotenzial für jedes Projekt eine **Friedens- und Konfliktanalyse (PCA)** durchzuführen. Der **Do-No-Harm-Ansatz** muss umfassend berücksichtigt werden.
- Es liegt eine **gendersensible Kontext- und Risikoanalyse** vor oder eine solche ist geplant. **Baseline-Daten** liegen vor oder eine **Baseline-Studie** ist vorgesehen.
- Sofern sich das Vorhaben konkret auf **Covid-19** bezieht, muss die Risikoanalyse diesen Aspekt ebenfalls aufgreifen und die damit verbundenen geplanten Maßnahmen zur Risikominderung sollen dargelegt werden.
- Die **Zusammenarbeit mit lokalen Nichtregierungsorganisationen** ist ausdrücklich erwünscht, um deren Kapazitäten auszubauen und Nachhaltigkeit zu gewährleisten. Eine Implementierung ohne diese lokalen Partner sollte nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgen.
- Es muss eine **Übergabe- oder Exit-Strategie** bestehen, bei der die Nachhaltigkeit gewährleistet ist.
- **Evaluierungen** (insbesondere Schlussevaluierungen) und sonstige **Auswertungen von Wirkungen sind ausdrücklich erwünscht.**

3. Antragsberechtigte

Träger, die bereits über KWI-Titel gefördert werden oder die eine Trägerprüfung für den KWI-Titel erfolgreich durchlaufen haben oder die über weitreichende Erfahrungen in Krisenkontexten verfügen und für Private Träger zugelassen sind. Letztere müssen zusätzlich eine KWI-Trägerprüfung durchlaufen - hierfür bitte Kontaktaufnahme mit BMZ Ref. 502, uebergangshilfe@bmz.bund.de

4. Art und Höhe der Förderung

- Mindestfördersumme: 2.000.000 Euro
- 100 Prozent Förderung der Auslandskosten der bewilligten Projekte
- Projektlaufzeit mindestens 3 Jahre, maximal 5 Jahre - Mittel aus den Haushaltsjahren 2023-2027